

Ausscheiden und Nachrücken von Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorstefern

Der gemäß dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) am 14. März 2021 in die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Kriftel gewählte Bewerber

Thomas Milkowitsch

hat mit Wirkung vom 18. Dezember 2026 sein Mandat als Gemeindevorsteher niedergelegt.

Nach § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/in des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) mit den meisten Stimmen an seine Stelle.

Dies ist

Herr Hendrik Jacob

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Abs. 3 KWG.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass nach § 25 KWG jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gegen diese Feststellung Einspruch erheben kann. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiter der Gemeinde Kriftel, Frankfurter Str. 33-37, 65830 Kriftel, einzureichen.

65830 Kriftel, 16. Januar 2026

Der Wahlleiter der
Gemeinde Kriftel

Sven Sander